

Bebauungsplan

gem. §§ 2, 8 u. 9 des BBauG vom 23.6.1960 - Bundesgesetzblatt Nr. 30

Kreisstadt GELNHAUSEN

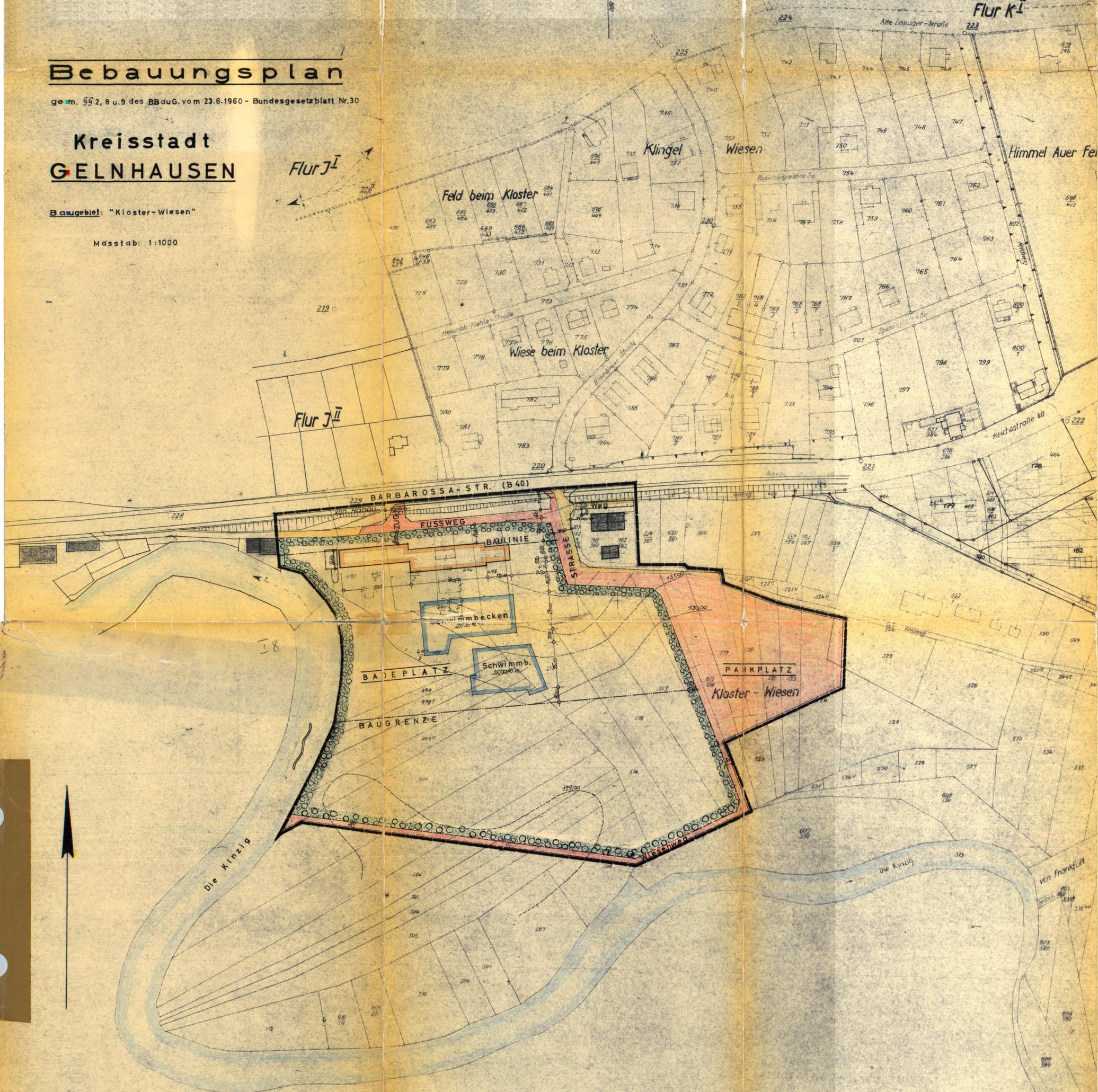
Baugebiet: "Kloster-Wiesen"

Masstab: 1:1000

Flur J^I

Flur J^{II}

Flur K^I



Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 21. Sept. 1962... durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Gelnhausen, den 24. Sept. 1962... Der Magistrat
Bürgermeister

Bearbeitet: Gelnhausen, den 1. Okt. 1962...
Stadtbaumeister
STADT-OBERBAUINSPEKTOR

Der Planentwurf mit Begründung hat gem. § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 8. Okt. 1962 bis 7. Nov. 1962 zu jedermanns Einsicht offen gelegen.

Gelnhausen, den 9. Nov. 1962... Der Magistrat
Bürgermeister

Satzung.
Gemäß §§ 2, 9 u. 10 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I, S. 341) und § 1 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 20.6.1961 (GVBl. S. 96) in Verbindung mit §§ 5 u. 51 der HGO in der Fassung vom 1.7.1960 (GVBl. S. 103) wurde dieser Bebauungsplan für den Ortsteil "Klosterwiesen" in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 6. Aug. 1963... als Satzung beschlossen. Die einzelnen zeichnerischen Darstellungen im Plan haben folgende rechtliche Bedeutung:

- Grenze des Geltungsbereichs
 - Öffentliche Grünanlage - Badeplatz (Freibad)
 - Die Darstellung der Baukörper hinsichtlich der Größe und Gestalt ist bis auf geringfügige Abweichungen verbindlich. Die Traufhöhe darf vom Geländeschnitt gemessen beim 1-geschossigen Baukörper 3 m, beim 2-geschossigen Baukörper 6,50 m nicht übersteigen.
 - Außenanlagen: Freibadgelände: Für die Gartengestaltung sind Rasenflächen mit Randpflanzung vorzusehen. Die Einfriedigung ist mit einem Holzlatenzzaun von 1,50 m Höhe herzustellen.
 - Baugrenze
 - Baulinie
 - geplante Baugrundstücksgrenze - unverbindlich
 - Verkehrsflächen
- Gelnhausen, den 8. Aug. 1963... Der Magistrat
Bürgermeister

Begründung.

Das im Jahre 1936 von der Stadt Gelnhausen auf dem Gelände der "Klosterwiesen" errichtete Freibad mit einem kombinierten Schwimmbecken für Schwimmer und Nichtschwimmer mit einer Größe von etwa 250 qm und einer Geländefläche von rd. 8.000 qm reicht für die heutigen Bedürfnisse bei einer Einwohnerzahl von 6.000 und etwa 6.000 Angehörigen der Bevölkerung bei weitem nicht mehr aus. Umso mehr, als in der Badezeit ein reger Besuch aus der Bevölkerung des Kreisgebietes zu verzeichnen ist. Abgesehen davon, daß das Schwimmbecken mit unhygienischem Wasser aus der Kinzig gespeist wird. Aus diesem Grund hat die Stadtverordnetenversammlung am 21. Sept. 1962 beschlossen, die im Jahre 1950 aufgestellten übergeordneten Bauleitpläne für das Gebiet der "Klosterwiesen" zu ändern bzw. die öffentliche Grünanlage in diesem Gebiet zu vergrößern und einen Bebauungsplan hierüber aufzustellen. Das neue Schwimmbadgelände wird ein Ausmaß von rd. 32.000 qm haben. Der Bebauungsplan sieht vor, im Anschluß nach Osten öffentliche Verkehrsflächen für den ruhenden Verkehr (Parkplatz) von rd. 5.800 qm auszuweisen. Außer den üblichen Hochbauten für Umkleieräume, Schwimmstube, Schwimmbühne u. a. mehr enthält der Bebauungsplan zwei Schwimmbecken für Schwimmer und Nichtschwimmer von insgesamt 2.000 qm Wasserfläche. Auf dem Parkplatz können etwa 200 Pkw und ca. 700 Fahrräder und Mopeds abgestellt werden. Die Versorgung mit Wasser, Strom und Gas sowie die Abführung der Abwässer ist gesichert. Versorgungsträger für Wasser und Strom sind die Stadtwerke Gelnhausen, Gas wird von den Kreiswerken geliefert. Die Erschließungskosten (Straßen- u. Wegebau, Bau von Versorgungsleitungen und Kanal) wurden überschlägig mit 10.000,- DM ermittelt.

Gelnhausen, den 8. Aug. 1963... Der Magistrat
Bürgermeister

Dieser vom Regierungspräsidenten in Wiesbaden am 30. Aug. 1963 genehmigte Bebauungsplan wird gem. § 11 BBauG zusammen mit seiner Begründung in der Zeit vom 21. Okt. 1963 bis 18. Nov. 1963 in den Dienststunden des Stadtbaumeisters offengelegt und kann während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auch nach diesem Zeitraum steht der Plan zur Einsicht zur Verfügung. Die Offenlegung wurde am 18. Okt. 1963 öffentlich bekannt gemacht. Mit diesem Zeitpunkt ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

Gelnhausen, den 21. Okt. 1963... Der Magistrat
(Dr. Klotz)
Bürgermeister

Anlagen:
Mit Verfg. v. 30. Aug. 1963
III 3a gem. § 8 II BBauG
unter Auflagen genehmigt
Wiesbaden, den 30. Aug. 1963
Der Regierungspräsident
im Auftrage

Beb. Plan "Klosterwiese"
①

Gemarkung Altenhaßlau